



Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Austausch von Heizungsumwälzpumpen einer Heizungszentrale (6.7.2)

Fördervoraussetzung

Gefördert werden ausschließlich Pumpen mit einem Energie-Effizienz-Index (EEI)<= 0,23 nach der EU-Richtlinie für energieverbrauchende beziehungsweise energiebezogene Produkte, die nach dem Prinzip des Drehstrom-Synchronmotors mit Permanentmagnet-Rotor funktionieren.

Sofern der Austausch von Brauchwasserpumpen beantragt wird, sind diese nur dann förderfähig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sie in das Heizungssystem eingebunden sind und ein Magnetabscheider vor der Pumpe zur Abscheidung des Eisens im Heizungswasser in Betrieb ist.

Die Bewilligung und die Auszahlung der Fördermittel können erst erfolgen, wenn der ausführende Installationsbetrieb die fachgerechte Entsorgung der alten Pumpe(n) bestätigt hat.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

50 % der Bruttokosten (Montage- und Produktkosten) pro ausgetauschter Umwälzpumpe und Magnetabscheider

Hinweis

Nur ein Austausch der Pumpe bei einer Bestandsheizung ist förderfähig.

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antrag auf Förderung
- Ausgefülltes Formular Bereich der Energieerzeugung (6.9/6.11/6.13)
- Angebot/Kostenvoranschlag
- Nachweis über die zu installierenden Produkte inkl. Energie-Effizienz-Index (EEI) (z.B. Herstellerangaben, Datenblätter o.ä.)
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmitteleinrichtungen (z.B. KfW, BAFA)

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnungen inklusive aller Produktdatenblätter der verbauten Materialien
- Die Rechnung beziehungsweise die Rechnungen beinhalteten das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Nachweis fachgerechter Entsorgung der alten Pumpe(n) durch Fachfirma
- Bei Einsatz von Brauchwasserpumpen: Nachweis, dass sie in das Heizungssystem eingebunden sind und ein Magnetabscheider vor der Pumpe in Betrieb ist.
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmitteleinrichtungen (z.B. KfW, BAFA)